

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 31 (1979)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen

Nr. 1, 10. Januar 1979

ZOOM 31. Jahrgang

«Der Filmberater» 39. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Schweizerischer Katholischer Volksverein,
vertreten durch die Film-Kommission und
die Radio- und Fernsehkommission

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/2015580

Abonnementsgebühren

Fr. 32.– im Jahr, Fr. 19.– im Halbjahr
(Ausland Fr. 37.–/22.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten
gegen Vorweis einer Bestätigung der
Schule oder des Betriebes eine Ermässi-
gung (Jahresabonnement Fr. 27.–/
Halbjahresabonnement Fr. 16.–, im Ausland
Fr. 32.–/19.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–.

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kir-
chen der deutschsprachigen Schweiz für
kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/453291

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/232323
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 2 Kommunikation und Gesellschaft
2 «Heidi»: eine TV-Serie erobert die
Kinderherzen
7 Wirklichkeit ist dort, wo Menschen
sind (Interview mit E. Langjahr und
B. Müller)

Filmkritik

- 12 *Morgarten findet statt*
15 *La mort du Grand-Père ou Le sommeil
du juste*
17 *Stilleben*
19 *Interiors*
21 *Une histoire simple*
23 *Fedora*
24 *Holocaust 2000*
25 TV/Radio – kritisch
Was man weiss und doch nicht kennt:
«Das Gefängnis»

- 28 «De Sonderegger»: Sind wir wirklich
so blöd?
29 «Regional-Journal Innerschweiz»: auf
der Suche nach einem zentralschwei-
zerischen «Wir»-Gefühl

Titelbild

Weshalb die 26teilige «Heidi»-TV-Serie die
Kinderherzen gewissermassen im Sturm er-
obert, hat verschiedene Ursachen. Einigen
davon gehen wir in dieser Nummer auf
Seite 2 nach. Fest steht, dass Heidi (Katja
Polletin) und Alp-Öhi (René Deltgen) einen
grossen Anteil am Beliebtheitsgrad der
Fernsehserie haben. Bild: TV DRS

LIEBE LESER

mit 14 zu 6 Stimmen hat sich die Programmkommission der deutschen und rätoromanischen Schweiz (DRS) für die Beibehaltung der Fernsehsendung «Aktenzeichen: XY... ungelöst» ausgesprochen. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit leistet die Sendereihe einen wirksamen Beitrag zur Fahndungshilfe sowie zur allgemeinen Verbrechensprävention. Die Minderheit stellte eben diese Vorteile in Frage und hält den Schaden, wie er durch die Erzeugung von Angst und durch die ungenügende Berücksichtigung des menschlichen und sozialen Umfeldes der Straffälligen entstehen kann, für grösser als den möglichen Nutzen. In der Programmkommission ist einmal mehr jene Grundsatzdiskussion um den möglichen Sinn oder Unsinn der Fahndungssendung wiederholt worden, wie sie seit Jahren mehr oder weniger ergebnislos geführt wird.

Doch weil die Programmkommission DRS nicht irgend ein beliebiger Verein ist, sondern jener Teil der SRG-Trägerschaft, die eine Mittlerfunktion zwischen Programmkonsum und Programmgestalter auszuüben hat, darf nicht so schnell zur Tagesordnung übergegangen werden. So muss kritisch angemerkt werden, dass der Fernsehzuschauer von diesem immerhin offiziellen Gremium etwas mehr erwarten dürfte als ein mit ein paar Gemeinplätzen garniertes Abstimmungsresultat, das allenfalls etwas über das politische Kräfteverhältnis in der Kommission aussagt (die Zahl der Neinstimmen entspricht ungefähr den dort einsitzenden Sozialdemokraten). Zumindest wäre es angebracht gewesen, darauf hinzuweisen, dass die Abstimmung Ausdruck der Uneinigkeit innerhalb der Kommission ist. Denn nicht aus gedanklicher Übereinstimmung wurde die Empfehlung zur Beibehaltung von «Aktenzeichen XY» im Fernsehprogramm ausgesprochen, sondern vermutlich doch eher aus Opportunismus und Ohnmacht gegenüber den erdrückend hohen Einschaltquoten, gegen die leider nach wie vor kein Kraut, geschweige denn eine Programmkommission gewachsen ist.

Was in Wirklichkeit von der Fahndungssendung zu halten ist – auch wenn die Ungewissheit um die Wirkungsweise einmal ausgeklammert wird –, drückt sich in der Forderung der Kommissionsmehrheit aus, die Darstellung von Brutalität sei zu reduzieren und der menschlichen Würde der Straftäter müsse mehr Beachtung geschenkt werden. Sie ist Hinweis genug, dass in «Aktenzeichen XY» offensichtlich etwas kaputtgeschlagen wird, was so leicht nicht wieder zu reparieren ist. Aber die Forderung der Kommissionsmehrheit ist scheinheilig: Jedes Kind weiss, dass Eduard Zimmermanns Ganovenjagd weder von den Fahndungsmeldungen noch von den Fahndungserfolgen lebt – letztere sind allenfalls ein Alibi für die Fortführung der Sendung –, sondern von der spektakulären Darstellung attraktiver Kriminalfälle. In dem Masse, wie die filmische Darstellung brutaler und anderer spekulativer Szenen wegfällt, wird auch die Sehbeteiligung sinken. Genau das aber werden die Produzenten, das ZDF, der ORF und die SRG zu verhindern wissen.

So ist denn auch der einhellige Ruf der Programmkommission nach mehr Sendungen und Beiträgen zum Thema Strafvollzug und Wiedereingliederung Straftässer oder verwahrloster Jugendlicher zwar gut gemeint, aber letztlich ein weiterer Beweis für die Untauglichkeit von «Aktenzeichen XY». Wiederum soll mit alternativen Sendungen etwas korrigiert werden, was offenbar durch Zimmermanns Fahndungssendung zerstört wird. Da stellt sich nun schon die Frage, ob ein klares, wenn wahrscheinlich auch zweckloses Nein der Programmkommission zu «Aktenzeichen XY» nicht ein ehrlicheres Bekenntnis zu der von diesem Gremium angestrebten Programmverbesserung gewesen wäre als die freud- und lustlose Empfehlung zur Beibehaltung. Zumindest wäre damit der Gesichtsverlust und der Vertrauensschwund zu verhindern gewesen, die nach dem «XY»-Entscheid als schwere Hypotheken auf der weiteren Arbeit dieser so wichtigen Kommission lasten.

mit freundlichen Grüßen

